Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,30 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Carl Hoffmann** in **Bielefeld.**

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der **Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.**

Nr. 78. **Bielefeld, Mittwoch, 1. April 1896.** **7. Jahrgang.**

Arbeiter, agitiert für Euer Blatt, die „Volkswacht".

Zur Fruktifizierung des Falles Wendtland durch den Kriegsminister.

Der Fall Wendtland hat in der Reichstagssitzung vom 23. März durch den Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff eine Beleuchtung erhalten, die Herrn Wendtland als ein Opfer sozialdemokratischer Undankbarkeit und als einen Gegenstand zärtlicher Fürsorge eines Hauptmannes erscheinen läßt — als einen Menschen, der, „selbst wenn er Schiffbruch gelitten hat, aber noch nicht ganz verkommen ist, seinem Vorgesetzten nicht blos Treue und Anhänglichkeit, sondern auch das Vertrauen bewahrt, daß er ihn nicht verlassen wird selbst im bürgerlichen Leben, wenn ihn Not und Sorge bedrängen." (Stenographischer Bericht.)

Daraufhin hat nun Herr Wendtland dem Hamburger „Echo" ein Schreiben gesandt, das, nach Ansicht unseres Bruderorgans, „geeignet ist, für die merkwürdige Hilfsbereitschaft des Hauptmanns eine vollständig genügende Erklärung zu geben, auch zu zeigen, daß nicht nur Sozialdemokraten unbefugter Weise Gebrauch von fremden Schriftstücken machen, sondern auch andere Leute."

Herr Wendtland begründet seinen Brief mit den Worten: „Wiewohl es sich allerdings um eine rein persönliche Angelegenheit handelt, möchte ich doch diesmal nicht den Argwohn aufkommen lassen, daß ein überzeugter Sozialdemokrat, welcher ich nun einmal geworden und geblieben bin, sich derart vergangen und gefehlt hat, wie es nach den Berichten über diese Reichstagssitzung der Fall ist." Weiter heißt es dann in dem Briefe: „Die Redewendung Bebels: als ich bei der Partei abgeblitzt wäre, habe ich mich an den Hauptmann gewendet, ist falsch. Man kann hieraus entnehmen, daß ich mich um eine Unterstützung durch die Partei bemüht habe. Dem ist anders. Die Unterstützung, die mir die Partei nach meiner Entlassung gab, ist ohne mein Ersuchen in dieser Form und gegen meine persönlichen Wünsche mir zu teil geworden. Ich hatte auf eine Parteistellung spekuliert und nicht auf materielle Unterstützung; als diese Mitte Januar doch kam, war ich durch die Höhe überrascht und durch die sie begleitenden Worte des Genossen Pfannkuch — Genosse Gerisch hielt sie verbindlicher — eines besseren belehrt. Die Existenzfrage, die sich mehr und mehr verdunkelte, Rücksichten auf meine Familie, von der ich seit Gründung derselben ununterbrochen getrennt war, mit Ausnahme von Mitte Mai, von wo ab ich mit meiner Frau zusammen lebte, bis Ende Juli 1891 und von Anfang Juli 1893 bis Ende Januar 1894, wo ich einzezogen wurde, zwangen mich, eine Stellung außerhalb der Partei zu suchen. Ich wandte mich — und das ist der erste Fehler, den ich begangen und den ich eingestehe — an meinen früheren Kompagniechef mit der Bitte, mir auf grund seiner Kenntnis meiner Persönlichkeit und meines Charakters eine Stellung in einer Versicherungsanstalt, einer Aktiengesellschaft oder dergl. mehr zu beschaffen. Gleichzeitig betonte ich aber, daß ich an Gesinnung und Ueberzeugung der Alte wäre, daß ich aber durch das Zeugnis, das ich mir durch meine tadellose Führung während meiner militärischen Dienstzeit erworben, überall im stande wäre, meine Pflicht zu thun."

„Die Antwort des Herrn war, daß er sich freue über meinen Entschluß; zum anderen, daß er hoffe, nach den Bemühungen, die er meinetwegen gethan, mir eine derartige Stellung zu verschaffen."

Diese Antwort war vom 21. Januar datirt. Am 1. Februar hatte ich mit Hilfe der Magdeburger Parteigenossen eine Stellung in der „Kaufmännischen Orts Krankenkasse" als Hilfsarbeiter erhalten, kärglich besoldet, zeitraubend, ohne Befriedigung. — Die Unterstützung, die ich von der Partei erhalten, wurde durch Aufwendungen aller Art so ziemlich aufgebraucht; bei den Parteizeitungen durch Nebenarbeit eine Beschäftigung zu erhalten, war mir durch die ablehnende Stellung, die die Partei als solche mir zeigte, ausgeschlossen; überdies bin ich nicht der Art, dort zu betteln, wo man mich nicht haben will."

„Da kam am 28. Februar ein zweiter Brief des Herrn Hauptmanns. Er schrieb, daß es trotz seiner Bemühungen ihm und einflußreichen Persönlichkeiten noch nicht gelungen, für mich eine passende Stellung sicher zu stellen.

„Da es wohl immer noch eine Weile dauern wird, bis Sie in Stellung kommen, so bitte ich Sie, zum Schutz vor vielleicht eingetretenen Verlegenheiten von mir eine Unterstützung oder ein Darlehen anzunehmen. . . . Ich nehme natürlich bestimmt an, daß Sie mit Ihrer Vergangenheit völlig gebrochen und daß es Ihnen nicht unangenehm sein kann, wenn ich überall, wo ich zu ihren Gunsten gewirkt habe, dies öffentlich erklärt habe."

„Ich schrieb zurück, es thue mir leid, wenn der Herr einem falschen Glauben sich hingegeben hätte, ich hätte völlig mit meiner Vergangenheit gebrochen; mir wäre es darum nur zu thun, nicht wieder eine politische öffentliche Stellung zu erhalten. Ueberdies wäre ich schon geborgen, ich hätte eine Stellung, die, wenn auch schlecht besoldet, mich abseits stellt von der Berührung mit der politischen Oeffentlichkeit, die aber doch geeignet ist, mich fortgesetzt mit den Dingen zu beschäftigen, für die ich nach Studium und früherer Berufsthätigkeit hinneige. Ich müßte daher die Bemühungen um Beschaffung einer passenden Stelle dankend ablehnen. Ueber die eventuelle Annahme der gebotenen Unterstützung sprach ich mich nicht aus."

„Gleich am 2. März hatte ich die Antwort; der Herr Hauptmann sprach seinen Dank aus über die Zeilen, die ihm Gewißheit geben, daß ich meinem Vorsatz treu geblieben; er bedauere, daß trotz der ihm gemachten Zusicherungen mir noch keine Hilfe geschaffen wäre; es freue ihn, daß ich Stellung habe und er hoffe mit mir, daß eine Verbesserung, von der ich geschrieben — d. h. aber in dieser Stellung selbst — in absehbarer Zeit komme.

„Zum Schutze vor Verlegenheit, die Sie und „Ihre Familie" (unterstrichen) augenblicklich haben werden, nehmen Sie also bitte das anliegende Geld. Wenn es Ihnen wieder ganz gut geht, können Sie dasselbe gegebenenfalls ja wieder zurückzahlen. Ich bin imstande, Ihnen diese Summe (160 M.) zur Verfügung zu stellen."

„Und ich nahm das Geld; das ist der größte Fehler, den ich begangen und der mir kosten sollte das Abschwören meiner politischen Ueberzeugung. Ich dankte dem Herrn Hauptmann sofort und schrieb davon, daß ich beharren würde auf dem Wege, den ich eingeschlagen. — Ich glaubte nun ein Ende gemacht zu haben dem Briefwechsel, der ohne mein Hinzuthun diese Formen angenommen, als ich am 11. März einen vom 10. datirten Brief des Herrn wieder erhielt, einen Brief, der mir Klarheit verschaffte über die Bereitwilligkeit, mit welcher meiner gerechtfertigten und zwingenden Anfrage um Beschaffung einer passenden Stelle für mich gedient war. Der Brief lautet:

„Ich muß Ihnen heute noch einmal mit einer Frage kommen. — Ich habe mich wegen Ihrer an die verschiedensten Persönlichkeiten in Berlin gewendet und habe dabei, namentlich nach der Reichstags-Sitzung, öffentlich bekannt, daß Sie nicht mehr zur Partei gehörten, um eben für Sie Stellung zu erlangen, wie ich Ihnen das auch in einem der letzten Briefe geschrieben habe. Die besten Aussichten nun sind für Sie im Kriegsministerium. Sind Sie nun damit einverstanden, daß ich Ihre Briefe dem Kriegsminister schicke, welcher vielleicht bei gegebener Gelegenheit davon im Reichstag Gebrauch machen kann? Meines Erachtens wäre dagegen nichts einzuwenden; es kann Ihnen nur nützen und nicht schaden und würde Ihnen auf alle Fälle zur Ehre gereichen, wenn die Thatsache Ihres opferwilligen Strebens auch noch weiter bekannt wird. Bitte, theilen Sie mir Ihre Absicht möglichst bald mit. Ergebenst u. s. w."

Herr Wendtland antwortete darauf in einem längeren Schreiben, in dem es heißt:

„Ew. Hochwohlgeboren haben sich nach meiner Auffassung einem Irrtum hingegeben, zu dessen Entstehung und Beibehaltung weder meine frühere Stellung in Torgau (wo ich diente) noch meine in dieser Sache unterbreiteten Bitten und Wünsche beigetragen haben. Ich habe Ew. Hochwohlgeboren sowohl im ersten Briefe, den ich Mitte Januar schrieb, als

---

Eine Bekehrung.

Roman von **Georges Renard.**

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

4 [Nachdruck verboten.]

André sagte häufig, daß man in dieser Welt schon so viel traurige und häßliche Dinge zu sehen bekäme, um wenigstens ein Recht darauf zu haben, in seinem Heim sich von dem Lärm der Straße ausruhen und erholen zu können. Wände, Stühle, Sessel, Kanapees (Plaudersitze) waren mit blaßgrüner Seide ausgeschlagen, auf der sich zierliche Blumengewinde, Epheuranken, Clematis- und Feldblumensträußchen zu einem anmutigen Muster verschlangen. Ein Künstler hatte es entworfen. Ueppig grüne Blattpflanzen, die hier und da geschickt aufgestellt waren, Blumensträuße in großen Sévres-Vasen vereinigten die Natur so schön mit der Kunst, daß man zuweilen die auf die kostbaren Stoffe gezauberten Blumen kaum von den natürlichen, der Erde entsprossenen, unterscheiden konnte.

Der Plafond war als ein von leichten Wölkchen bedeckter Himmel gemalt, ein Himmel so zart und duftig, wie er Paris im Frühling seinen Zauber verleiht. Nichts störte in diesem Frühlingsgemach die Harmonie. Einige Werke zeitgenössischer Pariser Künstler schmückten den Raum, nichts von Rippes, nichts von jenen exotischen Merkwürdigkeiten war da zu sehen, die einen modernen Salon in den meisten Fällen einem kosmopolitischen Bazar, einer Weltausstellung in Miniaturformat ähnlich machen. Nur zwei Gemälde schmückten die Wand: ein Corot, im ersten Frühlingsgrün prangende Birken darstellend, die unter der Morgenkühle gleichsam zusammenzuschauern schienen, — dann eine Landschaft von Lauyer, die eine Wiese, noch feucht vom Tau und leuchtend unter dem durchsichtigen Nebelschleier, der über ihr ruhte darstellte. Wenige Möbel, eine Chiffonnière, ein Tisch, ein Wandtischchen aus weißgeadertem Ahornholz von eigenartiger Form. André hatte sie für sich nach seinen eigenen Weisungen anfertigen lassen. Wenn es wahr ist, daß man aus der Einrichtung eines Zimmers auf den Charakter und die Geschmacksrichtung seines Bewohners schließen kann, so konnte man bei dem Herrn dieses Quartiers eine gewisse Abneigung gegen die landläufigen Ansichten voraussetzen. — „Dein Salon wird aber eher ein Boudoir werden, als irgend etwas anderes" hatte man ihm seiner Zeit gesagt als er die ersten Anordnungen traf. — „Ein Boudoir soll es auch sein!" hatte er geantwortet, und seinen Willen durchgesetzt. Wenig lag ihm daran, was andere dazu sagen würden, wenn er nur ein sicheres Asyl gegen üble Laune hatte, ein Fleckchen, das ihm einen beständigen Reiz zu holden Träumereien gab.

Wenn sein Wesen also einerseits etwas Zartes, fast Weibliches hatte, so zeigte der erste Blick auf sein Arbeitszimmer unsern Helden als einen ganz andern Menschen. Da sah man Tapeten in satten Farben, Möbel aus dunklem Holz, alles in strenger Einfachheit gehalten, ein einziges Gemälde an der Wand, das Porträt seines Vaters, ein einziger Stich, ein Wasserfall nach Corot, der, obgleich er Andrés eigenes Werk war, doch nichts Dilettantenhaftes an sich hatte; sonst nichts, was den Blick ablenken oder den Geist zerstreuen konnte, ein echtes „Denkerstübchen," wie André es nannte.

Auf dem Tische diese scheinbare Unordnung von Büchern und Papieren, die auf eine tägliche ernste Beschäftigung mit Lektüre und Schriftstellerei hindeutet. In den Bücherschränken nur einfach gebundene Werke, einige Bände mit abgegriffenen Rücken, eingekniffen Blättern, und die am meisten benutzten unter ihnen waren seltsamer Weise nicht Romane, sondern Geschichts- und philosophische Werke, hin und wieder auch ein Band Gedichte, tiefempfundene sinnreiche Verse. Aus der Wahl dieser Bücher konnte man einen ernsten, forschenden Geist, der kräftige Kost liebte und sich nicht mit bloßen Worten oder blauem Dunst abspeisen ließ, erkennen.

André hatte in der That viel gelesen, viel gesehen und über vieles nachgedacht. Trotz seiner Jugend hatte er sein Studium mit einem Eifer betrieben, als hinge seine Zukunft davon ab. Als er zwanzig Jahre alt war, starb sein Vater und hinterließ ihm in dem großen Vermögen die Mittel zum Müßiggang. Aus Ermangelung eines Bessern machte er eine Reise durch ganz Europa, auf der er sich, ohne daß es ihm eigentlich zum Bewußtsein kam, eine Fülle von Ideen aneignete und viele interessante Bekanntschaften machte. Aber er achtete dieses Schatzes nicht. Brauchte er ihn denn?

„So eine Erbschaft," sagte er, „ist ein Reizmittel für die Eltern, die ihre Kinder reich machen möchten; sie ist aber auch ein Schlafmittel für die Kinder, die durch ihre Eltern reich werden."

Wenn man zu André davon sprach, ob er nicht eine bestimmte Laufbahn einschlagen wolle, antwortete er:

„Wozu? Rechtsanwalt etwa? Ich habe Geld genug zum Leben! Die Kunst? Mein Gott ja, das wäre ganz schön. Aber dazu muß man Genie haben! Und ist es denn notwendig, daß man durch seine werte Person noch die große Herde der Mittelmäßigen vermehrt?" — Wie es denn mit dem militärischen Beruf wäre? Er verabscheute das Soldatenhandwerk im Frieden ebenso sehr, wie er es im Kriege schätzte und achtete. Die Politik? „Pfui doch! Sich in unfruchtbare Wortgefechte stürzen, wo es Grobheiten oder gar Püffe regnete! Und dabei Leuten, die man verachtet, den Hof machen müssen. Seine teure Unabhängigkeit aufgeben! Das wäre ja reine Tollheit gewesen!"

Seinem Onkel, einem sehr praktisch veranlagten Mann, antwortete er mit den Worten des Dichters:

„Man muß in dieser Welt gar viele niedere Dinge lieben,
Um schließlich zu erfahren, was uns am liebsten ist."

Und so hatte er denn nacheinander erst mit Reisen, dann mit Fechten, mit Pferden, mit dem Spiel, endlich mit einigen Weibern aus der ganzen halben Welt seine Zeit totgeschlagen. Bei alledem aber hatte er mehr gegeben als empfangen. Niemals war er wirklich im Innersten erfaßt und gefesselt gewesen. Von seinen Geliebten hatte die eine ihm den Abscheu vor der käuflichen Liebe, die andere die Furcht vor der Ehe zurückgelassen. Dann zog ihn das Spiel für eine Weile an. Als er aber eines Tages erlebte, daß ein Marquis, der Träger eines altadeligen Namens, aus dem Klub ausgestoßen wurde, weil er falsch gespielt hatte da schauderte er vor dem Abgrunde zurück, der so leicht die Ehre eines Mannes verschlingen konnte. Dann wurde er ein regelmäßiger Zuschauer bei den Wettrennen, bis er sich schließlich die Frage vorlegte, wer eigentlich dümmer sei: die Pferde, welche rennen, oder die Menschen, welche ihr Leben damit zubringen, sie rennen zu sehen.

Durch sein Herumstreifen bald in diesem, bald in jenem Lande hatte er den Reiz der Heimkehr in sein geliebtes Paris schätzen gelernt.

(Fortsetzung folgt.)

gerade im letzten, der mir, nebenbei gesagt, äußerst schwer wurde, nur geschrieben, daß es mein Bestreben wäre, nicht nicht wieder öffentlich politisch aufzutreten; daß ich in dieser Hinsicht mit meiner Vergangenheit gebrochen und verzichtet hätte, obwohl die Verlockungen vorhanden, wieder schriftstellerisch thätig zu sein; mit dieser Verzichtleistung hat auch meine Zugehörigkeit zur Partei, soweit sie sich auf öffentliches Mitwirken erstreckt, ihr Ende. Ich habe aber geglaubt, zurückhalten zu sollen mit dem Geständnis, daß ich in meinem Innern noch der alten Ueberzeugung bin. . . . Was ich thun kann, um wieder einmal sorglos und heiter leben zu können, habe ich gethan und werde dabei verharren; was ich aber nicht thun kann, ist ein Abschwören der Gesinnung, die mein höchstes und teuerstes inneres Gut ist! . . . Ich habe geglaubt, Ew. Hochwohlgeboren würden mich verstehen, und daß ich in dieser Zurückhaltung falsche, trügerische Hoffnungen erweckt, bedauere ich, ich kann aber nicht so unehrlich sein, jetzt zurückzuhalten mit diesem Geständnis, von dem ich hoffe, daß es mir trotz alledem das Wohlwollen und die Sympathie Ew. Hochwohlgeboren erhalten wird. Ew. Hochwohlgeboren wollen daher von einer Verbreitung meiner Briefe Abstand nehmen und versichert sein, daß ich bei meinem Entschlusse verharren werde."

Hierauf erhielt Wendtland einen vom 14. März datierten Brief des Hauptmanns, in dem es heißt:

„Daß Sie eine öffentliche Behandlung Ihrer Angelegenheit nicht wünschen kann ich vollständig verstehen, und habe deshalb eben gefragt . . . Hätten Sie mir im Januar den jetzigen Brief geschrieben, so wären meine persönlichen Absichten und Gefühle für Sie doch dieselben geblieben; ich hätte Ihnen geholfen, wahrscheinlich sofort; ich wäre aber nicht . . . (nicht zu entziffern) Wege gegangen, um Ihnen Stellung zu schaffen, auf denen Sie mir nicht nachfolgen wollen. — Meine Sympathie bleibt Ihnen erhalten." —

Auf diesen Brief hat dann Herr Wendtland nicht weiter geantwortet. „Um so mehr", schreibt er in seiner Darstellung, „bin ich überrascht, daß in der Reichstagssitzung der Kriegsminister über den Briefwechsel so genau unterrichtet war; ich nehme daher keinen Anstand, meinerseits Aufklärungen zu geben, die meine Sache doch in ein anderes Licht bringen. — Die schiefe Darstellung wäre zweifelsohne vermieden, wenn Bebel sofort sich an mich gewendet und von mir Aufklärung verlangt hätte, die ich gerne gegeben, ebenso gerne, wie ich jetzt nicht anstehe zu erklären, daß ich Fehler gemacht habe. Ich kann und muß hier öffentlich erklären, daß es mir von Anfang an, als ich in den Briefwechsel mit dem Herrn (dem Hauptmann) eintrat, darum zu thun war, eine Stellung zu erhalten, in der ich unbeschadet meiner persönlichen politischen Ueberzeugung leben konnte für die Existenzsicherung meiner Familie.

* * *

Auf die vorstehende Erklärung Wendtlands hat Bebel dem Hamburger „Echo" folgende Antwort zur Veröffentlichung gesandt:

Soeben kommt mir die heute erschienene Nummer des „Echo" mit der langen Erklärung Wendtlands zu Gesicht, die in mehr als einer Beziehung interessant ist.

Diese zeigt vor allen Dingen, mit welchem Eifer unsere Gegner bis hinauf zum Kriegsminister sich bemühen, ein verirrtes Schaf oder wen sie dafür halten, wieder in den Stall der seligmachenden bürgerlichen Gesellschaft aufzunehmen, sobald sie glauben, damit der Sozialdemokratie einen Hieb versetzen zu können. Denn das ist des Pudels Kern. Um das zu können, sieht man sich sogar veranlaßt, ein Opfer zu bringen für das verirrte Schaf.

Ich konnte nun nicht wissen, als der Kriegsminister den „Fall Wendtland" zur Sprache brachte, um ihn gegen mich beziehungsweise die Partei auszuspielen, wie der Fall in seinen Einzelheiten lag. Ich mußte annehmen, daß der Kriegsminister genau unterrichtet war und ein Recht hatte, Wendtland gegen uns auszuspielen. Daß es auch Wendtlands ehemaligem Hauptmann darum zu thun war, den Kriegsminister in diese Lage zu versetzen, zeigt der zitierte Brief desselben vom 10. März an Wendtland.

Nach dem Angriff des Kriegsministers konnte ich mich aber nicht damit begnügen, zu antworten, ich würde den Fall untersuchen, um — nächstes Jahr darauf zurückzukommen, da es dieses Jahr keine Gelegenheit mehr dazu giebt; ich mußte vielmehr antworten, wie ich geantwortet habe. Ist diese Antwort Wendtland nicht angenehm gewesen, so hat er sie selbst verschuldet und kann er mir keinen Vorwurf darüber machen.

Berlin, den 27. März 1896.

A. Bebel.

Für die sozialdemokratische Partei liegt die Bedeutung dieses Vorganges darin, daß er zeigt, wie sehr es hervorstechenden Hütern von Staat und Gesellschaft darum zu thun ist, mit einem „bekehrten" Sozialdemokraten zu prunken. Wie aus der Korrespondenz hervorgeht, hat Wendtland, gebrochen durch die gefängnisgleichen Qualen seiner Dienstzeit als Arbeitssoldat, in seiner Not und kopflosen Zerfahrenheit durch seinen früheren Hauptmann eine Anstellung gesucht, aber diesem schließlich auch ausdrücklich versichert, daß er seine Gesinnung nicht aufgegeben habe. Wenn der Kriegsminister nunmehr diesen armen Schächer vor versammeltem Reichstag als eine für den Ordnungshimmel gerettete Seele abschildert, so kompromittiert er seine eigene Sache mehr dadurch, als der angeblich Bekehrte sich selbst in seiner Zerfahrenheit kompromittiert hat. Es genügt, auf die eine Thatsache hinzuweisen, daß Wendtland in dem nämlichen Briefe, in dem er erklärte, er habe seine Ansichten nicht geändert, den Hauptmann ausdrücklich bat, seine Sache nicht in die Oeffentlichkeit zu bringen. Jener Brief war am 14. März geschrieben. Trotzdem hat der Herr Kriegsminister es für gut befunden — im Interesse des Kampfes für Ordnung, Sitte und Religion natürlich — die Affäre Wendtland am 23. März der breitesten Oeffentlichkeit zu übergeben, aber nicht etwa in einem objektiven Bericht, sondern mit der Verfeinerung, daß er Wendtland in der bengalischen Beleuchtung eines reuigen Sünders erscheinen ließ.

Und das geschah von demselben Herrn, der in der nämlichen Sitzung des Reichstags die Schalen sittlicher Entrüstung über den „Vorwärts" ausgoß wegen der vorzeitigen, aber völlig wahrheitsgemäßen Veröffentlichung eines Aktenstückes, das so wie so zwei Tage später öffentlich bekannt geworden wäre. Niemand wurde durch diese Veröffentlichung des „Vorwärts" getäuscht, niemand geschädigt.

Wir dürfen wohl annehmen, daß der Herr Kriegsminister im Reichstage Gelegenheit nehmen wird, sein Verhalten in dieser Sache aufzuklären.

Deutsches Reich.

Berlin, 31. März. „Großthaten" der „guten Gesellschaft". Das Organ des „Bundes der Landwirte" befaßt sich mit dem Potsdamer Duell, bei dem ein Offizier einen Rechtsanwalt erschossen hat. Das Bundesorgan meint, der Offizier werde nach Absitzung seiner Strafe wahrscheinlich wieder in seinen Beruf zurückkehren, „ohne daß irgendwie ein Makel an ihm haftet" und fährt fort:

„Das ist das tief Bedauerliche nach unserer Auffassung, daß der Ehebruch den Ehebrecher nicht entehrt, obwohl es kaum ein größeres Verbrechen giebt, als das, den Frieden des Hauses zu stören, die eheliche Treue zu brechen. Nach unserer sittlicher Auffassung ist der Ehebruch schlimmer, als der Diebstahl, der schlimmste Betrug, eines der niedrigsten Verbrechen. Strafrechtlich wird er ja nur auf Antrag verfolgt und mit geringer Gefängnisstrafe geahndet. Von den Kreisen aber, die sich für die führenden halten, die das große Wort in der sogenannten Gesellschaft sprechen, wird der Ehebrecher überhaupt nicht verurteilt, sondern von einem Teile eher noch bewundert. Das, was uns als Verbrechen gilt, gilt dort als eine Großthat; das, was den Mann verächtlich machen sollte, macht ihn interessant. Hier ist der dunkelste Punkt in der ganzen Angelegenheit. Hier muß Wandel geschaffen werden. Wenn der Ehebrecher wüßte, daß seine That ihn ausschlösse aus der sogenannten Gesellschaft, ihn mit einem unauslöschlichen Makel behaftete, ihm die höheren Berufe verschlösse, dann würden wohl die Fälle des Ehebruchs sich mindern, dann würden vielleicht auch die Zweikämpfe geringer an Zahl werden. Wir müssen zu ernsteren sittlichen Anschauungen zurückkehren, sonst hilft alle Weckung der Gewissen, aller Bau von Kirchen, alle äußerlich zur Schau getragene Frömmigkeit nichts. Es müßte als Regel gelten, daß der Ehebrecher nicht mehr für würdig geachtet werde, dem Offiziers- oder dem Beamtenstande anzugehören. Trüge der Ehebruch diesen Makel, dann würde er auch im allgemeinen als etwas sittlich Verwerfliches betrachtet und damit eine gewisse Abschreckung erzielt werden, die dringend not thut. So lange wir uns aber nicht dazu aufraffen können, daß wir denjenigen, der das Heiligtum des Hauses mißachtet und die Ehe bricht, als ehrlos betrachten und behandeln, so lange dürfen wir uns nicht wundern, wenn das Heiligtum der Ehe frevlen Angriffen ausgesetzt bleibt."

Es ist ein erhebendes Bild, welches hier ein offenbar sachverständiges Blatt von der Sittlichkeit in der bürgerlichen und adeligen Gesellschaft entwirft. Aber so häßlich es sich auch ausnimmt, es ist sicherlich nicht zu schwarz gemalt. Was aber noch hervorgehoben zu werden verdient, ist, daß in diesen Ehebruchskreisen sicherlich die Ehe vom Pastor eingesegnet worden ist, und daß die professionierten interessanten Ehebrecher ihre künftige Ehe auch ganz gewiß vom Pastor einsegnen lassen werden. Das sind jene „christlichen" Ehen, auf Grund deren über das „Konkubinat", die Zivilehe, eine fromme Entrüstung zur Schau getragen wird. Es geht eben nichts über eine zur Schau getragene Frömmigkeit, sie macht sich für ihren Träger immer gut bezahlt.

— Der „Vorwärts" bringt folgende Erklärung:

„Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" bringt eine Mitteilung, welche lautet:

„Eine Bemerkung des Abgeordneten Liebknecht im Reichstage vom 23. März giebt uns Veranlassung, nochmals auf die Beschuldigungen Bebels gegen Dr. Peters zurückzukommen. Herr Liebknecht sagt, um hinsichtlich des Aktendiebstahls den „Vorwärts" zu verteidigen: „Wir stehen turmhoch über derartigen Angriffen. In der französischen Kammer haben unsere Genossen das Panamadiebesnest ausgehoben, hier im Reichstage haben die Vertreter der Regierung die Schandthat des Peters jahrelang gekannt, und es hat eines Sozialdemokraten bedurft, der hier als Staatsanwalt auftritt und den Reichstag und die Regierung zur Scham rufen mußte." — In der That hatte der Reichstag recht, wenn er mit „Gelächter und Zuruf" diese Prahlerei beantwortete. Die Thatsachen liegen nämlich, wie wir bereits einmal feststellten und nochmals genauer wiederholen wollen, geradezu umgekehrt. Im September 1894 ist unserem Gewährsmann in Zürich von zuverlässiger Seite die bündige Mitteilung gemacht worden, daß Herrn Bebel die ganzen Beschuldigungen gegen Dr. Peters einschließlich des Beweismaterials übersandt wären. Die Ereignisse wurden unserem Gewährsmann auch genau so beschrieben, wie später Bebel im Reichstage sie darstellte; insbesondere wurde die Behauptung aufgestellt, Peters habe seinen Diener und seine Dienerin wegen Ehebruchs aufhängen lassen und einen Brief an den Bischof Tucker geschrieben, welcher diese Verbrechen zugiebt. Es wurde unserm Gewährsmann ferner mitgeteilt, die Angelegenheit werde von der sozialdemokratischen Partei sofort in der Session 1894/95 zur Sprache gebracht. Herr Bebel befand sich also seit dem September 1894 im Besitz desjenigen Materials (wenn man derartige Beschuldigungen Material nennen will), welches er erst im März dieses Jahres, also nach 1½ Jahren, zu veröffentlichen für gut befand. Die Veröffentlichung erfolgte, weil Peters für die Flottenvermehrung eintrat und Bebel im Bunde mit dem wegen der Affaire Arenberg geärgerten Zentrum mit Dr. Peters die Flottenbewegung zu treffen hoffte. Wir nageln also fest, daß nicht die Regierung oder der Reichstag, sondern der Abg. Bebel und die sozialdemokratische Partei die „Schandthaten" Peters kannte und unterdrückte. Was von diesen „Schandthaten" aber auf Wahrheit beruht, wird man ja wohl demnächst erfahren."

Diese Mitteilung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" ist, soweit sie sich auf meine Person oder die Partei bezieht, von A bis Z Erfindung.

Ich habe das gegen den Dr. Peters gerichtete Material erst wenige Wochen vor meiner bezüglichen Rede im Reichstag, zum Teil sogar erst während der Verhandlungen im Reichstag erhalten. Auch der Abgeordnete Prinz von Arenberg und das Zentrum stehen der Veröffentlichung fern.

Berlin, 30. März 1896.

A. Bebel.

Es gehört in der That eine eherne Stirn dazu, um angesichts der schon seit Jahren bekannten von ihm selbst rühmend beschriebenen Schandthaten Peters', das bisher geübte Vertuschungssystem nicht nur zu verteidigen, sondern auch noch den Versuch zu machen, es auf die Sozialdemokratie abzuwälzen. Es mag ja sein, daß der augenblickliche Zeitpunkt für den vernichtenden Schlag außerordentlich geeignet war. Das haben doch aber jene Vertuschungsmänner nur ihrem eigenen moralischen Defekt zuzuschreiben.

Breslau, 30. März. Am Sonnabend tagte hier eine Versammlung von Centrumsagrariern, welche dem Centrum offen ihre Mißbilligung zu erkennen gaben. Ein Graf Strachwitz beantragte eine Resolution, in der 1. die Zentrumsfraktion aufgefordert wird, für das Verbot des Terminhandels in Getreide zu stimmen, und 2. der Reichskanzler aufgefordert wird, nach Kündigung der Meistbegünstigungsverträge eine Revision der Handelsverträge herbeizuführen. Ein Versuch des Abg. Szmula, das Zentrum gegen die erhobenen Vorwürfe zu verteidigen, fand lärmenden Widerspruch. Es wurde erklärt, die Partei setze sich in krassen Widerspruch zu der Landwirtschaft, und ein Herr v. Schalscha drohte, falls die Resolution vom Zentrum unbeachtet bleibe, werde man sich als eine katholische Abtheilung des Bundes der Landwirte konstituiren. Schließlich wurde die Strachwitz'sche Resolution angenommen mit einer Einfügung auf Aenderung des Zuckersteuergesetzes im großagrarischen Sinne. — Man sieht, die wirtschaftlichen Interessen laufen immer wieder Sturm gegen den Zentrumsthurm.

Nürnberg Die Prügelstrafe an Gefangenen findet bei vielen Musterpatrioten bekanntlich eifrige Verfechter, wird auch in Preußen, Sachsen und anderen Bundesstaaten immer noch geübt. Ihre Abschaffung ist oftmals gefordert worden, aber diese Forderung scheiterte an dem Schlagworte „Humanitätsdusel", mit dem die heutigen Kraftmenschen das Verlangen nach Abschaffung der Prügelstrafe bekämpfen. Da ist ein Urteil bemerkenswert, das der Direktor des Nürnberger Zellengefängnisses in Uebereinstimmung mit anderen Praktikern kürzlich zu Nürnberg in einem Vortrage über die Prügelstrafe der „Augsb. Abend Ztg." zufolge gefällt hat:

„Ich will gern zugeben, daß ich als Richter, als Staatsanwalt in vielen Fällen hätte prügeln lassen, wenn es angegangen wäre! Aber meine nahezu 13jährige Erfahrung als Vorstand einer großen Strafanstalt haben mich zu einem entschiedenen Gegner der Prügelstrafe gemacht. Wohl giebt es Fälle, wo sich Gefangene wie Bestien geberden — aber Bestien zähmt man sicherer durch Hunger, als durch Prügel. Ich bin sicher, in hundert Fällen, in denen ich hätte prügeln lassen, hätte es mich in neunundneunzig hinterher gereut. Sind die Prügel einmal aufgemessen, so kann man sie nicht mehr herunterklauben. Dem Hungernden kann ich zu essen geben, wenn ich sehe, daß die Strafe wirkt . . . Ich erachte es des Staates, der für seine Angehörigen die Strafgewalt ausübt, unwürdig, die Roheit mit Roheit zu erwidern. Ich hasse darum die Prügelstrafe und verwerfe sie, weil sie von jeher sich unwirksam erwiesen hat. Ich verwerfe sie, weil sie unnötig ist. Ich habe noch stets auch den verzweifeltsten Individuen gegenüber mit anderen Mitteln ausgereicht . . . Die Prügelstrafe ist ein Ueberrest der Barbarei."

Aus dem Auslande.

Frankreich. Sarrien ist zum Minister des Innern ernannt worden. Die Interpellation über die auswärtige Politik, mit welcher die Panamisten das radikale Ministerium zu stürzen gedachten, ist auf Donnerstag zurückgestellt worden.

Parlamentarische Nachrichten.

„Unerlaubte Handlungen" ist die Ueberschrift des letzten Abschnitts im Obligationenrecht des Entwurfs für das Bürgerliche Gesetzbuch. Die drei ersten Paragraphen dieses Abschnitts (§§ 807—809) enthalten die wesentlichsten Bestimmungen darüber, was der Gesetzgeber für zu schützende Güter hält. Die drei Paragraphen lauten:

§ 807. „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein."

§ 808. „Wer der Wahrheit zuwider eine Thatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß. Durch eine Mitteilung, deren Unwahrheit dem Mitteilenden unbekannt ist, wird dieser nicht zum Schadensersatze verpflichtet, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat."

§ 309. „Wer eine Frauensperson durch Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe zur Gestattung der außerehelichen Beiwohnung verleitet, ist ihr zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet."

Demnach ist nur das Leben, der Körper, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum als ein zu schützendes Gut vom Entwurf erachtet, die Ehre und Sittlichkeit nur in den sehr bescheidenen Grenzen der §§ 808 und 809. Auch schweigt der Entwurf von der „Arbeitskraft" als einem zu schützenden Gut. In der Kommission wurde am Dienstag von Frohme und Stadthagen begehrt, daß auch Arbeitskraft, Ehre und Sittlichkeit, vom Abg. Gröber, daß wenigstens Ehre und Sittlichkeit im § 807 als zu schützende Güter bezeichnet würden. Unsere Genossen konnten ihr auf Einschaltung der „Arbeitskraft" bezügliches Verlangen zurückziehen, nachdem seitens der Regierung betont war, daß in einer Minderung der Arbeitskraft stets auch eine Minderung der Gesundheit zu erblicken sei. Durch diese Erklärung, die im Bericht Aufnahme finden soll, ist dem Begriff „Gesundheit" eine sehr wesentliche, insbesondere für jugendliche Arbeiter erhebliche Ausdehnung gegenüber der bestehenden Praxis gegeben. Die Einschaltung der „Ehre und Sittlichkeit" wurde nach mehrstündiger Debatte leider abgelehnt. Es wurde nur erreicht, daß im § 809 hinter Kunstgriffe eingeschaltet wurde: „oder unter Mißbrauch seiner Stellung als

Arbeitgeber u. dgl." Der fernere Versuch unserer Genossen, aus § 807 die Worte „vorsätzlich oder fahrlässig" zu streichen und damit zu dem deutschrechtlichen Grundsatz zurückzukehren: „wer einen Schaden veranlaßt hat, hat ihn zu ersetzen", wurde abgelehnt. Desgleichen fielen ihre Anträge, statt „verletzt" im § 807 zu setzen: „verletzt oder beschädigt" und „widerrechtlich", sowie den letzten Satz des § 807 zu streichen. — § 810 des Entwurfs lautet:

§ 810. „Wer durch eine Handlung, die er nicht in Ausübung des ihm zustehenden Rechtes vornimmt, in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet."

Abg. Gröber beantragte, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und ein allgemeines Chikaneverbot dahin aufzunehmen, daß ein Recht nicht nur zur Belästigung eines dritten ausgeübt werden dürfe. Nach außerordentlich langer Debatte wurden beide Anträge gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Konservativer angenommen. Die §§ 811 und 812 werden ohne wesentliche Debatte angenommen, aber eine klarere Fassung für § 811 verlangt. Die beiden Paragraphen lauten:

§ 811. „Wer im Zustande der Bewußtlosigkeit oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit einem anderen Schaden zufügt, ist für den Schaden nicht verantwortlich. Hat er sich durch geistige Getränke oder ähnliche Mittel in einen vorübergehenden Zustand dieser Art versetzt, so ist er für einen Schaden, den er in diesem Zustande widerrechtlich verursacht, in gleicher Weise verantwortlich, wie wenn ihm Fahrlässigkeit zur Last fiele; die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er ohne Verschulden in den Zustand geraten ist."

§ 812. „Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat. Das gleiche gilt von einem Taubstummen."

Ein längere Debatte begann bei § 813. Dieselbe wurde auf den 14. April vertagt. Die Kommission wird vor Zusammentritt des Plenums am 14. und 15. April Sitzungen abhalten.

In der ersten Sitzung wird voraussichtlich das Obligationenrecht zu Ende beraten werden. Sie wird insofern von größerer Erheblichkeit sein, als in ihr u. a. die Grundsätze über Wildschadenersatz und über den Ersatz der durch Beamte angerichteten Schaden zur Verhandlung kommen wird.

Partei-Nachrichten.

Unseres Liebknechts 70. Geburtstag ist von seinem, dem 6. Berliner, Wahlkreis durch einen großartigen Kommers im Feenpalast in der Nacht vom 28. zum 29. März gefeiert worden, an welchem Tausende teilnahmen, sodaß der mächtige Saal mit seinen zahlreichen Nebenräumen dicht gefüllt war. Die Festrede auf das Geburtstagskind hielt kurz vor Mitternacht Genosse Borgmann, auf welche Liebknecht mit einer in ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie ausklingenden Ansprache antwortete. Den Schluß des Festes machte ein von der Arbeiter-Bildungsschule arrangiertes Bild: Inmitten stand die Freiheit in einer schönen Mädchengestalt verkörpert. Zur rechten der Freiheit standen die Vertreter aller Gewerke in ihrer Arbeitstracht und unter Führung des täuschend ähnlich dargestellten Liebknecht, dieser Gruppe gegenüber stand eine Gruppe: Bismarck, Stumm, Hammerstein mit seiner Flora Gaß und seinem Stöcker, Gendarmen und Polizisten. — Welcher Art wohl die Empfindungen sein mögen, welche die Breslauer Richter beschleichen, wenn ihnen die vom arbeitenden Volke seinem greisen Vorkämpfer dargebrachten Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung bekannt werden?

Paris, 29. März. Leo Frankel ist gestorben. Nach den letzten Nachrichten durfte man hoffen, daß er die Gesundheit wiedererlangen werde. Nun hat ihn doch der Tod den Reihen des kämpfenden Proletariats entrissen.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 1. April.

— **Zum Ausstand in der Mechanischen Weberei** müssen wir noch einmal auf das amtliche Aktenstück der Direktion zurückkommen. In demselben heißt es einmal: „entfernten sich dann in aller Ruhe und Ordnung 588 weibliche und 45 männliche Arbeiter; die übrigen blieben bei ihrer Beschäftigung." Dann: „Dieselben Erklärungen wurden am Montag nachmittag den zum Fabrikhof gerufenen Leuten von der Direktion gegeben, damit deren Absichten allen bekannt würden. . . . Danach nahm am Dienstag eine Anzahl der Ausständigen die Arbeit wieder auf, sodaß am Mittwoch 454 Personen nicht ausständig waren." Diese Art der Schilderung könnte nun bei denen, die mit dem wahren Sachverhalt nicht vertraut sind, den Eindruck hervorrufen, als ob von den Ausständigen 454 Personen die Arbeit wieder aufgenommen hätten; da nun überhaupt nur 633 (588 und 45) nach Angaben der Direktion ausständig waren, so würden danach am Mittwoch nur 179 noch ausständig gewesen sein. Dem ist aber nicht so. Wenn die Direktion am Mittwoch von 454 Personen, die nicht ausständig waren, spricht, so rechnet sie sämtliches arbeitendes Personal zusammen, auch die Aufseher und wahrscheinlich auch den Direktor Viering, welcher ja nach seiner Angabe auch nur ein Angestellter der Gesellschaft ist. Wie wir aus sicherster Quelle erfahren, haben sich durch die schönen, aber unbestimmten Versprechungen welche Direktor Viering den auf seine Bitte auf den Fabrikhof gekommenen Ausständigen gegeben hat, nur 38 Personen bewogen gefühlt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Und auf diese bescheidene Wirkung ihrer unbestimmten Versprechungen hin ist dann doch die Direktion von ihrem Standpunkt ganz erheblich „abgewichen". Nicht nur war das Gerücht von einer Lohnaufbesserung von 10 bis 12 Prozent am Dienstag abend ganz allgemein verbreitet, sondern der Redakteur der „Volkswacht" hat es auch am Mittwoch morgen aus dem Munde eines Angestellten der Gesellschaft mit eigenen Ohren gehört. Und erst nach diesen bestimmten, allerdings mündlich gegebenen Versprechungen des Direktors Viering hat die von immer noch über 500 Ausständigen besuchte Versammlung am Mittwoch mittag beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

— **Zum Malerausstand** haben wir zu berichten, daß sich gegenwärtig noch 28 in Ausstand befinden. Etwa 30 Gehilfen sind abgereist und gegen 20 Gehilfen haben die Arbeit aufgenommen zu den von den Malergehilfen gestellten Bedingungen. Wie bei allen Lohnkämpfen, so auch bei den Malern fanden sich Collegen, welche, ohne daß sie durch ihre Lage dazu getrieben waren, die Arbeit bei einigen Meistern zu den alten Bedingungen aufnehmen und auf diese Art ihren früheren Collegen in den Rücken fielen; schön ist dies nicht, es wird sich aber auch noch einmal an den eigenen Personen rächen. Die noch im Ausstand befindlichen Maler geben die Hoffnung nicht auf, zu siegen, zumal da die Situation für sie jetzt eine günstige ist.

— **Gewerkschaftskartell.** Heute, Mittwoch abend 9 Uhr, findet bei Wirt Kahl eine Sitzung des Gewerkschaftskartells statt. Es ist dringende Pflicht der Mitglieder, in der heutigen Sitzung zu erscheinen, handelt es sich doch darum, Stellung zu nehmen zu den bestehenden und geplanten Lohnbewegung. Umstände verhinderten die frühere Einberufung und Bekanntgabe des Termins. Fehle also keiner.

— **Eine öffentliche Versammlung sämtlicher bei Dürkopp & Co. beschäftigten Arbeiter** findet, wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, morgen Donnerstag statt, um sich über die Lohnverhältnisse zu besprechen. Die Arbeiter streben die Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Ueberstundenarbeit und Lohnerhöhung an. Ferner wird die Einsetzung eines Arbeiterausschusses gefordert.

— **In der Reichshalle** fand am Dienstag Abend eine Versammlung der Arbeiterinnen der Firma Baumhöfener u. Heyse statt, zu welcher Genosse Schumann eingeladen und erschienen war. Beschlossen wurde, bei der Firma vorstellig zu werden, um Aufbesserung der Accordsätze von 12 % bei den Plätterinnen und 5 % per Dutzend Zuschlag auf die alten Lohnsätze bei allen Artikeln für die Näherinnen. Zugleich wird auch die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit gefordert. Bei der Firma Baumhöfener u. Heyse werden meist ganz jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt und es ist erstaunlich, wie man solch jugendlichen Mädchen eine 11stündige Arbeitszeit zumuthen kann. Die Löhne, welche die Firma zahlt, sind so niedrig, daß man sich nur wundern muß, daß noch nicht früher die Arbeiterinnen sich geregt haben. Es werden dort etwa 170 Arbeiterinnen beschäftigt.

— **Die öffentliche Schmiedeversammlung,** welche am Sonntag, 29. März, in der Centralhalle tagte, und in welcher Genosse Scheck über: „Was lehren uns die hiesigen Lohnbewegungen?" referirte, war gut besucht. Redner wies zunächst nach, daß wir uns in der Zeit eines wirtschaftlichen Aufschwunges befänden, welcher sich gewöhnlich nach größeren Krisen, wie beispielsweise 1891—1893, einstellt. Diese periodische Wiederkehr einer Milderung der chronisch gewordenen Krise, welche erzeugt wird durch den anarchistischen Charakter des Kapitalismus benütze nun die Arbeiterschaft, um ihre Lage um einen Grad zu heben und aufzubessern. Die Taktik der Arbeiter dürfe aber nicht auf Augenblickserfolge gerichtet sein, sondern bei jeder Lohnbewegung müsse versucht werden, die Positionen der Arbeiterklasse dauernd zu stärken. Dieses sei nur möglich, wenn stets das allgemeine Ziel den Arbeitern vorschwebe und man sich hüte, den Bogen zu straff zu spannen. Ruhiges planmäßiges Vorgehen und Prüfen der Dinge bringen uns nicht vom Wege ab, sondern verleihen allen Bewegungen den Charakter des dem Ziele zusteuernden Klassenkampfes. Redner ging sodann zur Besprechung der hiesigen Lohnbewegungen über, zeigend, wie der Kapitalismus in der Meinung, etwas gutes zu thun, sich selbst schädige und allen denen die Augen öffne, welche das gegenwärtige System noch nicht begriffen haben. Die Veröffentlichung der zur Verteilung gelangenden Dividenden 2c. habe mehr gewirkt, als manche Rede eines „Hetzapostels". Die vornehmste Aufgabe aber sei für den Arbeiter, sich zu organisieren, nur dann sei es möglich, dauernd günstige Erfolge zu erzielen. Unter Hinweis auf die siegreich beendeten Bewegungen in Deutschland schließt Redner seinen Vortrag mit den Worten: Der Sieg kann sich nur an unsere Fahne heften, wenn wir einig vorwärts marschieren. Unsere Macht liegt in der Taktik, in der Organisation. — In der Diskussion forderten mehrere Redner die Kollegen auf, die Arbeiter, welche nicht in die Versammlungen kommen, in ihren Wohnungen aufzusuchen, um dieselben so für unsere Sache zu gewinnen. — Darauf wurde beschlossen, zu einer nach Ostern stattfindenden Versammlung die hiesigen Schmiedemeister einzuladen, in welcher auch die Forderungen der Gehilfen vorgelegt werden sollen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, jetzt mit vollem Eifer an der Organisation zu arbeiten. Es ließen sich denn auch 8 Kollegen aufnehmen, so daß die Mitgliederzahl der hiesigen Zahlstelle der Schmiedevereinigung gegen 50 beträgt.

— **Die Schornsteinreinigung.** Fortgesetzte Klagen bei der Polizei lassen erkennen, daß hier vielfach die Ansicht herrscht, daß die Schornsteinfeger zu oft fegen bezw. zu viel Geld nehmen. Nach der Regierungs-Polizeiverwaltung vom 17. Oktober 1890 muß die Reinigung derjenigen engen Röhren, welche vom Schornsteinfeger nicht bestiegen werden können, mittelst Bürsten von der Form des Querschnitts der Röhren geschehen und so oft bewirkt werden, als es mit Rücksicht auf die Anzahl und Größe der Feuerungen nötig ist. Dagegen hat das Reinigen der Schornsteine mit einer Lichtweite von 15—18 Zoll je nach ihrer Benutzung 3—6 mal jährlich durch den angestellten Schornsteinfeger zu geschehen (§§ 33 und 38 der Allgemeinen Feuerpolizeiordnung für die Provinz Westfalen).

Die Gebührentaxe für die Bezirksschornsteinfeger des Stadt- und Landkreises Bielefeld ist folgende:

I. Für das Reinigen eines fahrbaren bezw. besteigbaren Schornsteines:
1. in einem einstöckigen Hause 25 Pfg.
2. „ „ zweistöckigen „ 35 „
3. „ „ dreistöckigen „ 50 „

II. Für das Reinigen eines nicht fahrbaren Schornsteines z. B. der sog. russischen Röhren:
1. in einem einstöckigen Hause 20 Pfg.
2. in einem zweistöckigen Hause 25 „
3. in einem dreistöckigen Hause 30 „

III. Für das Reinigen einer Ofenröhre incl. Fortschaffung des Russes: 1. bis zu 5 Meter Länge 10 Pfg.
2. über 5 Meter Länge 15 „

IV. Für das Reinigen einer Rauchkammer 25 Pfg.

V. Für das Fortschaffen des Russes aus dem Hause, wenn dieses verlangt wird, für jeden Schornstein, jedoch ohne Rücksicht auf die Stockwerke, 5 Pfg. Keller und Bodenräume gelten, wenn dieselben auch bewohnt sind, nur dann als Stockwerke, wenn sich darin selbständige Feuerungsanlagen befinden. (B. Ztg.)

Lünen, 30. März. Vom Schlachtfeld der Arbeit. Auf der benachbarten Zeche „Preußen" waren drei Bergleute mit Sprengarbeiten beschäftigt. Es wurden wie gewöhnlich gleichzeitig drei Schüsse weggethan; hierbei versagte einer, was den Leuten Anlaß gab, den Schuß auszubohren, welches streng verboten ist. Der Schuß explodierte plötzlich, und der Bohrer wurde mit solcher Wucht aus dem Bohrloch geschleudert, daß er einen Arbeiter durchbohrte. Der Mann blieb sofort tot, die beiden anderen wurden schwer verletzt.

Rheine, 26. März. Unvorsichtige Hantierung mit Waffen hat hier wieder ein Unglück herbeigeführt. Ein 10jähriger Knabe zielte im Spiel mit einem Tesching auf einen 9jährigen Knaben, Sohn eines Lehrers. Der Schuß ging los und die Kugel drang dem armen Burschen in den Leib. Der Zustand des Verletzten ist hoffnungslos.

Rheine, 30. März. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich gestern Abend auf dem hiesigen Bahnhofe. Als der gegen ¼ vor 9 von Osnabrück kommende Personenzug in den hiesigen Bahnhof eingelaufen war, stieg ein Handelsmann aus Billerbeck an der entgegengesetzten Seite des Zuges aus. Im selbigen Augenblicke sauste eine Rangiermaschine heran und fuhr dem Unglücklichen, der in der Dunkelheit wohl zu Falle gekommen ist, beide Beine ab. Der Bedauernswerte wurde, nachdem ihm ein zufällig auf dem Bahnhofe anwesender Arzt den Notverband angelegt hatte, zum hiesigen Krankenhause gebracht, wo er heute gestorben ist. (M. A.)

Schlebusch, 28. März. Kinder haben die böse Angewohnheit, sich an fahrende Wagen zu hängen, was nicht genug gerügt werden kann. Ein Knabe hing sich dieser Tage hier an einen fahrenden Wagen, wobei er in hängender Lage seine Beine unter das Fuhrwerk bog. Hierbei verstrickte sich ein Faß in die Speichen des Rades, wodurch ihm das Bein aus dem Leibe gerissen wurde.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 31. März. Schwurgericht. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt von Hagen. — In der heutigen Sitzung wurde verhandelt gegen den 19 Jahre alten Zigarrenmacher Heinrich Schwarze aus Dünne bei Bünde wegen Körperverletzung mit Todeserfolg. In der Meyerschen Wirtschaft zu Dünne wurde am 15. März d. Js. der Zigarrenarbeiter Heinrich Wegmann aus Dünne von dem Angeklagten mit einer Kartoffelhacke so schrecklich am Kopfe verletzt, daß sein Tod nach etwa zwei Stunden eintrat. Mit welcher Wucht der Schlag geführt sein muß, geht daraus hervor, daß die Hacke, nachdem sie zunächst einen weichen Filzhut durchschnitten hatte, etwa eine Handbreit tief in das Gehirn eingedrungen war und darin so fest saß, daß es einer großen Anstrengung bedurfte, um dieselbe wieder herauszuziehen. Daß diese gräßliche Wunde den Tod des Verletzten nicht auf der Stelle herbeigeführt hat, ist ein Rätsel. Diesen verhängnisvollen Schlag hat der Angeklagte ohne jeglichen Grund geführt, nur daß er vorher einen kleinen Wortstreit mit dem Verstorbenen gehabt hat. Der Angeklagte wurde denn auch der Körperverletzung mit Todeserfolg überführt und zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurteilt. Der Staatsanwalt hatte acht Jahre Zuchthaus beantragt. — Hiermit sind die Sitzungen der jetzigen Schwurgerichtsperiode beendet.

Kirche und Schule.

Die „bedingte Begnadigung", schreibt die „Sozial-Korrespondenz", hat im Großherzogtum Hessen auch in den Schulen Eingang gefunden. Die Lehrer diktieren „bedingte Arreststrafen", die ins Klassenbuch eingeschrieben werden. Bei tadelloser Führung des Schülers werden nach einer vom Lehrer festgesetzten Zeit die bedingten Strafen erlassen. Diese Einrichtung soll sich als treffliches Erziehungsmittel bewährt haben.

Vermischtes.

Wienrode, 30. März. Kampf mit Wilddieben. Als der Forstaufseher Kaufmann gestern Morgen 3 Uhr die Futterplätze im Forstorte Steinköpfe revidierte, traf er einen fremden Menschen an, den er aufforderte, mit ihm zu gehen, nachdem er jede Auskunft über seine Person verweigert hatte. Als Kaufmann mit dem Fremden fortgehen wollte, sprangen zwei Männer, von denen einer mit einem Gewehre bewaffnet war, aus dem Dickicht hervor, und wollten den Dritten befreien. Kaufmann forderte den Wilddieb zur Niederlegung des Gewehres auf, letzterer weigerte sich und legte auf Kaufmann an. Dieser legte jetzt ebenfalls an und schoß den Wilddieb nieder, während die beiden anderen entflohen. Die Kugel war durch die Brust gegangen und hatte den sofortigen Tod herbeigeführt. (H. C.)

Von einer Massenvergiftung wird vom Sonntag aus Lille berichtet: Fünfzehn Soldaten, welche in einer Apotheke Genever trinken wollten, zogen sich eine Vergiftung dadurch zu, daß man ihnen irrtümlicher Weise Gift statt Genever reichte. Sie wurden sofort in das Militärlazarett gebracht, wo sechs gestorben sind.

Linz, (Oberösterreich), 27. März. In dem Gasthause des benachbarten Sarleinsbach explodierte eine große Pulvermenge, die ein Bauersmann unter der Wirtsbank verborgen hatte. 21 Personen wurden verletzt, darunter 3 tötlich.

Quittung.

Für die im Ausstande gewesenen Weber und Weberinnen gingen ferner ein: Liste Nr. 15 13,95 M. Liste Nr. 16 9,90 M. Gesammelt bei Wirt Detert 5 M. Von einer roten Geburtstagsfeier 2 M. X 10 M.

Für die im Ausstande befindlichen Maler gingen ferner ein: Vom Theaterklub „Vorwärts" (Ueberschuß) 23,75 M. Amerikanische Auktion eines Napfkuchens 4 M. Ueberschuß bei Krob 1,25 M.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion d. Bielefelder Zeitung gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 27. v. Mts. die nachstehenden Bestimmungen über den Handel mit denaturiertem Branntwein mit der Maßgabe genehmigt, daß sie am 1. April d. J. in Kraft treten, und daß diejenigen Gewerbetreibenden, welche bereits mit denaturiertem Branntwein handeln und diesen Handel fortsetzen wollen, die in Ziffer 2 der Bestimmungen vorgeschriebenen Anzeigen bis zum 20. d. Mts. einzureichen haben. Als „Steuerbehörde" im Sinne der Ziffern 2 und 5 der Bestimmungen ist das zuständige Hauptsteuer- oder Hauptzollamt anzusehen.

Bestimmungen über den Handel mit denaturiertem Branntwein.

Auf Grund der §§ 1 und 43 c des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins vom $\frac{27. \text{ Juni } 1887}{16. \text{ Juni } 1895}$ wird hiermit Folgendes bestimmt:

1. Auf den Kleinhandel mit denaturiertem Branntwein findet § 33 der Gewerbeordnung keine Anwendung.

2. Wer mit denaturiertem Branntwein handeln will, hat dies 14 Tage vor Eröffnung des Handelns der zuständigen Steuerbehörde und der Ortspolizeibehörde anzumelden. Ueber die erfolgte Anmeldung erteilt die Steuerbehörde eine Bescheinigung.

3. Denaturierter Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprozente beträgt, darf nicht verkauft oder feilgeboten werden.

4. Wer mit denaturiertem Branntwein handelt, hat in seinem Verkaufslokal an einer in die Augen fallenden Stelle und in deutlicher Schrift eine Bekanntmachung auszuhängen, wonach es verboten ist:

   a. denaturierten Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtsprozente beträgt, zu verkaufen oder feilzuhalten,

   b. aus denaturiertem Branntwein das Denaturierungsmittel ganz oder teilweise wieder auszuscheiden, oder dem denaturierten Branntwein Stoffe beizufügen, durch welche die Wirkung des Denaturierungsmittels in bezug auf Geschmack oder Geruch verändert wird, und solchen Branntwein zu verkaufen oder feilzuhalten.

5. Der Handel mit denaturiertem Branntwein kann seitens der Steuerbehörde untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb wahrscheinlich machen. Gegen die Entscheidung ist die Beschwerde an die Direktivbehörde und die oberste Landesfinanzbehörde zulässig. Die Entscheidung der letzteren ist endgiltig.

Von jeder Untersuchung ist der Ortspolizeibehörde Mitteilung zu machen.

6. Die Beamten der Zoll und Steuer- sowie der Polizeiverwaltung sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen denaturierter Branntwein feilgeboten wird, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem ein- oder ausgehenden Verkehr geöffnet sind, einzutreten, den daselbst feilgehaltenen oder verkauften denaturierten oder anderen steuerpflichtigen Branntwein zu untersuchen und Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

Die weitergehenden Befugnisse, welche der Steuerverwaltung im § 15, Abs. 2 des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, eingeräumt sind, werden hiervon nicht berührt.

Münster, den 11. März 1896.

Der Provinzial-Steuerdirektor.
ges. Rißmann.

Sehr wichtig!

Gewerkschafts-Kartell.

Heute, Mittwoch Abend 9 Uhr:

Sitzung

im Lokale des Herrn **R. Kahl**, am Kesselbrink.

852] **Der Vorsitzende.**

Konzert-Haus „Kulmbacher Bierhalle"
Marktstrasse 11. [842

Täglich großes Konzert
des
I. Münchener Original-Quintett
„Allfeld".
Auftreten des kleinsten Miniatur-Gesangshumoristen der Welt
Herrn Wilhelm Schreiber.
Attest des Königl. Konservatoriums für Musik und Theater zu Dresden.
Ausgezeichnet von allerhöchsten und hohen Herrschaften.

Programm:
Charfreitag drei große Konzerte
mit dem Feiertage angemessenem Programm.

Kochmaschinen, Oefen,
Haus- und Küchengeräte.
Größte Auswahl. Beste Ware. Billigste Preise.
L. Tatenhorst,
Herforderstr. 76. 599

Nur da, wo man für verhältnismäßig wenig Geld wirklich **solide** Ware erhält, kauft man am **besten** und **billigsten.** Und ist selten ein Geschäft in der Lage, seinen Kunden in dieser Hinsicht die Vorteile zu bieten, wie es die

Schuhwaren-Fabrik
Carl Steinrück
5 Niederwall 5
neben der Tischler-Innung



im stande ist. Die Schuhwaren-Fabrik von **Carl Steinrück** zeichnet sich übrigens nicht nur durch besondere Billigkeit ihrer Ware aus, sondern dieselbe unterhält auch die größte Auswahl

Schuhwaren jeder Art

am hiesigen Platze.

Kinder-Schuhe in endloser Auswahl sehr billig.

Elegante Anfertigung nach Mass!

Reparaturen auch bei mir nicht gekaufter Schuhwaren zum Selbkostenpreis. 845

Detail-Verkauf zu Fabrikpreisen.

Oeffentliche
Versammlung
aller im Betriebe der Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co. einschließlich des Hammerwerks, Gießerei und früher Hermannschen Werkstatt
Donnerstag Abend 7 Uhr
in der Reichshalle.
Tagesordnung: Lohnfrage.
Allseitigem Erscheinen sieht entgegen 853
Der Einberufer.

Deutscher 843
Metallarbeiter-Verband
Zahlstelle Bielefeld.
Freitag, den 3. April cr., morgens 10 Uhr:
Mitgldr.-Versammlung
im Lokale des Herrn Israel, 843 Centralhalle.
Tagesordnung: 1. Aufnahme und Zahlung der Beiträge 2 Abrechnung vom 1 Quartal 1896 3. Stichwahl 4. Antrag des Vorstandes betr. Einführung von Lohnbüchern in den hiesigen Fabriken. 5. Beschwerden über einen Meister in einer hiesigen Fabrik. 6. Verschiedenes
Das Erscheinen sämtlicher organisierter Kollegen ist unbedingt erforderlich.
Die Ortsverwaltung.
NB. Die Versammlung wird pünktlich um 10 Uhr eröffnet.

Sektion der Schleifer
des deutschen
Metallarbeiter-Verbandes.
Morgen, Donnerstag 2. April, abends 7 Uhr:
Mitgldr.-Versammlung
im Vereinslokal. [848
Tagesordnung: Neben den gew. Verh.-Gesch. Stichwahl und Verschiedenes.
Nach der Versammlung
Vorstands-Sitzung.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Restauration H. Schooss,
Breitestraße 29.
Heute, Mittwoch, den 1. April
Beginn des 846*
3. Preisschießens.

Zum Backen
empfehle (850
hochfeines
Speisefett
pro Pfund 40 Pfg.
Wilh. Frankenberg.

Empfehle zu Ostern ausnahmsweise dickes, schönes, fettes **Fleisch.**



A. Teckemeier.
854*] Pferdemetzger, Siegfriedstr.

Wegen Umb
verkaufen 761
eine Partie **Kochmaschinen**
zu den denkbar billigsten Preisen
Schwarze & Fiedler, Bach Nr. 10.

Kochmaschinen
621 **in 100 verschiedenen Mustern.**
H. Gäsing, Heinrichstr. 7.

Zu Konfirmations-Geschenken
halte mein Lager in 612
Gold-, Silber- und Alfenidewaaren
bestens empfohlen.
Neumarkt 12. **B. Holle.** Neumarkt 12.

Wer
billige Kalbslebern u. Kalbsgeweiden
kaufen will, gehe Donnerstag zu Frau (849
Wilh. Frankenberg
auf den Wochenmarkt.

Einen Graveurlehrling
sucht **Th. Kind,**
847 Altstädter Kirchstraße.

Ein junger Hund zugelaufen.
851*] Abzuholen Milse Nr 51

Kragen,
Capes und Jacketts
in größter Auswahl, unübertroffen billig
empfiehlt [844
M. Mosberg
Breitestraße 45, Ecke der Hickerstraße.